

Elektro(nik)schrott

Elektro(nik)-Altgeräte können auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Cham abgegeben werden



Genauere Informationen enthalten unser spezielles Merkblatt für

Elektro(nik)schrott

Die nachfolgenden Angaben sind nur ein kleiner Auszug aus den umfassenden Annahmebedingungen:

Annahmebedingungen:

Elektrogeräte sind mit Strom betriebene, mobile Geräte, die in einem normalen Haushalt vorkommen können.

- Elektrogeräte nicht in die Sammelbehälter werfen sondern vorsichtig ablegen
- ohne Geräteverpackungen
- Fremdstoffe (z.B. Staubsaugerbeutel, usw.) entfernen
- keine Zubehörteile (z.B. Rührschüsseln, Kaffeekannen, usw.)

Beispiele:

- Unterhaltungselektronik (z.B. Fernsehapparat, Videorecorder, Videokamera, Stereoanlagen, Walkman usw.)
- EDV-Geräte (z.B. Computer, Monitore, Drucker, Scanner, usw.)
- Haushaltsgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mikrowelle, usw.)
- Haushaltskleingeräte (z.B. Fön, Rasierapparat, Mixer, usw.)
- Solarleuchten, Energiesparlampen, LED-Leuchtmittel
- Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschine, Handkreissäge, usw.)

Bitte beachten: Angesteckte Akkus oder leicht aus dem Gerät entnehmbare Batterien abnehmen bzw. herausnehmen und gesondert am Wertstoffhof anliefern.

Nicht angenommen werden:

- Leuchtstoffröhren (=> Umweltmobil, Sammelstelle für Problemabfälle; Kreiswerke Cham, Mittelweg 15, Cham – Öffnungszeiten beachten!)
- Verpackungsmaterialien (=> Wertstoffe)
- sonstiger Restmüll (=> Restmüll)